

# Öffentliche Bekanntmachung

## Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Kunsthallenareal“

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat am 21. Dezember 2010 die Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Kunsthallenareal“ als Satzung beschlossen. Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

### Satzung der Stadt Singen über die Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Kunsthallenareal“

Nach §§ 142 und 143 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), und § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 9. November 2010 (GBl. S. 793), hat der Gemeinderat der Stadt Singen in der Sitzung am 21. Dezember 2010 die Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Kunsthallenareal“ als Satzung beschlossen:

#### § 1 Festlegung des Sanierungsgebiets „Kunsthallenareal“

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das Gebiet wird förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Kunsthallenareal“.

Die Funktionsverbesserung des Gebietes sowie die Ziele und Zwecke der Sanierung werden wie folgt bestimmt:

- Aufwertung des Areal durch maßstäbliche Neubauten (Einkaufszentrum) und gleichzeitiger Integration der vorhandenen Bebauung
- Erhalt und Aufwertung der Kulturdenkmale und stadtbildprägenden Fassaden
- Steigerung der Attraktivität der gesamten Innenstadt
- Bau eines Einkaufszentrums unter

größtmöglicher Berücksichtigung der Belange des jetzigen Einzelhandels

- Berücksichtigung eines zusätzlichen Einzelhandelsflächenbedarf (gemäß Fortschreibung der Markt- und Standortuntersuchung GMA, Herbst 2009)

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan vom November 2009 abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

Das Sanierungsgebiet „Kunsthallenareal“ wird begrenzt durch:

- Im Norden: Freiheitstraße (Flurstück 297, Teilbereich),
- im Osten: Thurgauerstraße (Flurstück 726/10, Teilbereich),
- im Westen: August Ruf Straße (Flurstück 471/10, Teilbereich),
- im Süden: Ekkehardstraße (Flurstück 6151/8, Teilbereich).

Das Gebiet wird förmlich als Sanierungsgebiet „Kunsthallenareal“ festgelegt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder

entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

#### § 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Sanierungsverfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152-156a BauGB finden keine Anwendung.

#### § 3 Genehmigungspflicht

Die Vorschriften

des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilung und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

#### § 4

Frist für die Durchführung Die Sanierungsmaßnahme „Kunsthallenareal“ soll bis 2017 durchgeführt werden.

#### § 5

##### Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 (1) BauGB mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Satzung über den Geltungsbereich des Sanierungsgebiets „Kunsthallenareal“ rechtsverbindlich. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt. Die Satzung kann beim Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung Zimmer 113-118, Julius-Bührer-Straße 2, Singen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzungen der in § 214 (1) Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie gemäß § 215 BauGB innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Singen, 9. Februar 2011

Oliver Ehret  
Oberbürgermeister  
der Stadt Singen

